



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau, raum, weinviertel



Weinviertel

LP 2020-2025 4/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 29. September 2020**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

im Pfarrsaal in Obergänserndorf

Die Einladung erfolgte am 16.09.2020

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

HENDLER Norbert, Mag.

Vizebürgermeister

RAICHER Alexander

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GfGR **EICHBERGER** Martin

3. GfGR **SALBRECHTER** Jan, Ing.

5. GfGR **WENDY** Mag. Karl

6. GR **AIGNER** Philipp

8. GR **BUNKA** Ulrike Herta, Dr.

10. GR **HEINDL** Benjamin

12. GR **KRAUSE** Hubert, Ing.

14. GR **LEHNER** Sandrina

16. GR **NEUMEYER** Franz, Ing.

18. GR **SCHEFFL** Johann

20. GR **WANNERER** Josef

2. GfGR **KAMPLEITNER** Roman, Ing.

4. GfGR **SCHAGERL** Peter

7. GR

9. GR **FASCHING** Wilfried

11. GR **HOFBAUER** Eva

13. GR **KRETSCHMER** Wolfgang, Dr.

15. GR **NEBENFÜHR** Anneliese

17. GR **MARTIN** Ronald

19. GR **TRÖSTL** Matthias

21. GR **WUNDSAM** Matthäus

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. **HARTL** Günter (Schriftführer)

3.

2. 2 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. **BAUMHAUER** Martin

3.

2.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert **HENDLER**

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut - TP GZ 27457
- Top 4.) KG Rückersdorf: Übertragungsvertrag
- Top 5.) Auflassung einer nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung im km 12,324
- Top 6.) Bewilligung zur Einbringung einer möglichen Klage betreffend Parz. Nr. 1190/5 KG Obergänserndorf im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes.
- Top 7.) KG Würnitz: EVN Zusatzvereinbarung Sanierung von Lichtpunkten Teil 2
- Top 8.) KG Obergänserndorf u. Hetzmannsdorf: Vergabe von Straßenbauarbeiten
- Top 9.) KG Würnitz: FF Würnitz – Grundsatzbeschluss für Subvention (2021 – 2022) zur Anschaffung eines HLF1 ohne Tank
- Top 10.) KG Hetzmannsdorf: 3. Änderung des Teilbebauungsplanes
- Top 11.) KG Hetzmannsdorf: Freigabe der Aufschließungszone BA-A25
- Top 12.) KG Rückersdorf: Grundsatzbeschluss Änderung betreffend Gst. Nr. 5786/4
- Top 13.) Verordnung Hundeabgabe ab 2021
- Top 14.) Subventionen
- Top 15.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

- Top 16.) Personalangelegenheiten
- Top 17.) Ehrungen

Vor Beginn der Sitzung wird Herr **SCHEFFL** Johann als neuer Gemeinderat angelobt. Dazu erheben sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Zuseher von den Sitzen. Bürgermeister Mag. Norbert Hendler verliest die Gelöbnisformel. Herr Scheffl Johann gelobt vor den Anwesenden und ist somit neuer SPÖ - Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf.

Die Fraktion „Die Grünen“ bringen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, einen, dem Protokoll beigefügten Dringlichkeitsantrag ein.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über die Aufnahme in die Tagesordnung abstimmen

Abstimmungsergebnis	8	Zustimmungen	2 Fraktion Die Grünen, 2 Fraktion 7-OBL 4 Fraktion SPÖ
	12	Gegenstimmen	
	2	Stimmenhaltungen	2 Fraktion FPÖ

Damit gilt der **Antrag** als abgelehnt und wird **nicht als Tagesordnungspunkt** aufgenommen.

Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls

Da keine schriftlichen Einwände einlangten, gilt das Protokoll als genehmigt.

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschussobmann berichtet über die durchgeführte Prüfung. Als Schwerpunkt wurden die finanziellen Auswirkungen von COVID 19 auf die Gemeindefinanzen durchleuchtet.

Top 3.) KG Rückersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut und Ausscheidung von Grundflächen aus dem öffentlichen Gut - TP GZ 27457

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27457 der ARGE VERMESSUNG DI TRAPPL – DI WAILZER, 2100 Korneuburg, Jochingergasse 1, wurde mit Bescheid vom 16.07.2020, Zl.: TEIL-10/2020 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezüglichen Grundabtretungen beinhaltet, ist am 05.08.2020 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach werden die in diesem Teilungsplan ausgewiesenen Grundflächen, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 15 m² und das Trennstück 3 im Ausmaß von 5 m² **in das öffentliche Gut** der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 5225/12, EZ 802, KG Rückersdorf, **übernommen**.

Weiters sieht dieser Teilungsplan die Ausscheidung einer Teilfläche von 66 m² (Trennstück 4) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 5225/12, EZ 802, KG Rückersdorf, vor.

Die in dem Teilungsplan GZ 27457 entsprechend ausgewiesene Grundfläche, Trennstück Nr. 4, wird aus dem **öffentlichen Gut ausgeschieden**.

Die Widmung zur Aufhebung aus dem Gemeingebrauch wird bestätigt.

Die beteiligten EigentümerInnen und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung.

Es sind auch keine sonstigen Hindernisgründe für eine solche Durchführung bekannt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstückes 1 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf und die Ausscheidung des Trennstückes 4 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, wie vorstehend angeführt, beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenhaltungen

Top 4.) KG Rückersdorf: Übertragungsvertrag

siehe Beilage

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Übertragungsvertrag beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenhaltungen

Top 5.) Auflassung einer nicht technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung im km 12,324

Im Bereich km 12,324 der Strecke Korneuburg – Ernstbrunn, befindet sich eine technisch nicht gesicherte und nicht verwendbare Eisenbahnkreuzung. Die Eisenbahnkreuzung wird bereits seit 2014 nicht mehr instandgehalten und genutzt somit ist diese auch für jegliche weitere Nutzung entbehrlich.

Mit der Auflassung der Eisenbahnkreuzung können auch Förderungsmittel in der Höhe von bis zu € 30.000,-- lukriert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auflassung beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
...		Gegenstimmen
...		Stimmenhaltungen

Top 6.) Bewilligung zur Einbringung einer möglichen Klage betreffend Parz. Nr. 1190/5 KG Obergänserndorf im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes.

In der KG Obergänserndorf besteht die Möglichkeit, durch die Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Nr. 1190/5 in der Größe von ca. 1.282 m² zum Preis von ca. € 17.000,-- zurück zu kaufen. Nötigenfalls in Form einer Einbringungsklage

Die erforderlichen Schritte werden, wie schon bei der letzten Ausübung eines Wiederkaufrechtes, von Herrn Mag. Franz Paul abgewickelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Bewilligung zur Einbringung einer möglichen Klage beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 7.) KG Würnitz: EVN Zusatzvereinbarung Sanierung von Lichtpunkten Teil 2

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der KG Würnitz, ist für die zweite Tranche von 100 Straßenlampen, mit der EVN eine Zusatzvereinbarung betreffend der Kosten in der Höhe von € 78.142,-- exkl. Mwst. abzuschließen. (siehe Beilagen: Zusatzvereinbarung, Ausbauplan)

Es wird angemerkt, dass seitens der Marktgemeinde Harmannsdorf beim Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 2020) um eine Förderung von Umstellungskosten (€ 250.000) in der Höhe 50% somit von € 125.000,-- angesucht wurde.

Die dritte Tranche soll in der Sitzung am 24. November 2020 beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 8.) KG Obergänserndorf u. Hetzmannsdorf: Vergabe von Straßenbauarbeiten

Laut Angebot der Firma Leithäusl GesmbH. sollen folgende Straßenbauarbeiten umgesetzt werden.

KG Obergänserndorf: Herstellung Gehsteig in der Hasenegg -Straße € 63.548,09 Brutto.

KG Hetzmannsdorf: Herstellung einer Wurfsteinmauer am Föhrenhofweg € 16.220,06 Brutto, Straßenverlängerung vom Trinkausring € 13.100,78 Brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl beschließen

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 9.) **KG Würnitz: FF Würnitz – Grundsatzbeschluss für Subvention (2021 – 2022) zur Anschaffung eines HLF1 ohne Tank**

Die FF-Würnitz beabsichtigt den Ankauf eines HLF1 ohne Tank. Die Bestellung soll Ende 2021 erfolgen. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf € 140.000,-- die der Einrichtung auf € 30.000,--. Die FF- Würnitz ersucht die Gemeinde um eine Subvention in der Höhe von 50%. Erster Teil 2021 bei Bestellung des Fahrzeuges ca. € 50.000,-- zweiter Teil 2022 € 35.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich die Förderung beschließen, damit diese im Budget 2021 und 2022 vorgesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 10.) **KG Hetzmannsdorf: 3. Änderung des Teilbebauungsplanes**

Der Entwurf der geplanten 3. Änderung des Teilbebauungsplanes Hetzmannsdorf war in der Zeit vom 04.06.2020 bis 16.07.2020 im Gemeindeamt Harmannsdorf öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit traf keine schriftliche Stellungnahme zur 3.Änderung des Teilbebauungsplanes Hetzmannsdorf ein.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Frau MMag. Kaufmann), wurden bisher keine Bedenken gegen den aufgelegten Entwurf übermittelt.

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler stellt nunmehr den Antrag, die 3. Änderung des Teilbebauungsplanes Hetzmannsdorf mittels folgender Verordnung zu beschließen:

Verordnung**§ 1**

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Teilbebauungsplan in der **Katastralgemeinde Hetzmannsdorf** abgeändert und neu dargestellt.

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, unter Gz. 1211 verfasste Plandarstellung wird als Neufassung ausgeführt, besteht aus einem Planblatt und bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

§ 2

Die Bebauungsbestimmungen und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Gemeindeamt Harmannsdorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 3. Änderung des Teilbebauungsplanes Hetzmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 11.) KG Hetzmannsdorf: Freigabe der Aufschließungszone BA-A25

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf hat am 28.11.2017 die Verordnung zur 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen, welche am 30.03.2018 in Kraft getreten ist. Dabei wurden auch die Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone BA-A25 festgelegt.

Für das Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 25 (BA-A25) in der KG. Hetzmannsdorf gelten demnach folgende Vorgaben:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Harmannsdorf und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Nutzung (mind. 4 Bauplätze) des Wohnbaulandes sowie die innere Erschließung der Bauplätze ohne öffentliche Verkehrsflächen sicherstellt.
- Sicherstellung der Erhaltung der Funktionsfähigkeit oder Stilllegung des bestehenden Drainagesystems.
- Die Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Teilbebauungsplan Hetzmannsdorf

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone freizugeben.

Für die gesamte Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 25 liegt mittlerweile ein Teilungsplanentwurf (DI Trappl – DI Wailzer, Gz.: 28466) vor, welcher die Schaffung von zwölf Bauplätzen vorsieht. Der Teilungsplanentwurf liegt dem Gemeinderatsbeschluss bei.

Die innere Erschließung und somit ein Anschluss ans öffentliche Gut sowie die Leitungsrechte (Kanal, Wasser,...) wird mittels Servituten geregelt (siehe Beilage Konzept der Geh-, Fahr- und Leitungsrechte). Somit erfolgt die innere Erschließung der Bauplätze ohne öffentliche Verkehrsflächen (öffentliches Gut).

Die Wassergenossenschaft Harmannsdorf erteilt die Zustimmung zur Verlegung der Drainageleitungen im Zuge der Bauführungen um die Funktionsfähigkeit des bestehenden Drainagesystems zu erhalten. Der derzeitige Eigentümer verpflichtet sich zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des bestehenden Drainagesystems und zur Überbindung dieser Verpflichtung auf Rechtsnachfolger. Die dementsprechende Vereinbarung liegt den Beschlussunterlagen bei.

Im Zuge der gegenständlichen Gemeinderatssitzung wird auch eine Änderung des Teilbebauungsplans Hetzmannsdorf beschlossen, welche Bebauungsbestimmungen für die gesamte Aufschließungszone vorsieht (siehe TOP 10 der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020).

Somit sind die Freigabebedingungen für die Freigabe der BA-A25 erfüllt. Der Herr Bürgermeister stellt daher den Antrag der Gemeinderat möge die Freigabe der BA-A25 mittels folgender Verordnung beschließen:

§ 1

Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Hetzmannsdorf ausgewiesene Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 25 (BA-A25) zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 festgelegt wurde, nämlich:

BA-A25:

- Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Marktgemeinde Harmannsdorf und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Nutzung (mind. 4 Bauplätze) des Wohnbaulandes sowie die innere Erschließung der Bauplätze ohne öffentliche Verkehrsflächen sicherstellt.
- Sicherstellung der Erhaltung der Funktionsfähigkeit oder Stilllegung des bestehenden Drainagesystems.
- Die Festlegung von Bebauungsbestimmungen im Teilbebauungsplan Hetzmannsdorf sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die 3. Änderung des Teilbebauungsplanes Hetzmannsdorf beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 12.) **KG Rückersdorf: Grundsatzbeschluss Änderung betreffend Gst. Nr. 5786/4**

Die Firma Esarom GmbH ist Liegenschaftseigentümer der Gst. Nr. 5786/1. An der östlichen Grundstücksgrenze verläuft die Gst. Nr. 5786/4 – ein Weg der Marktgemeinde Harmannsdorf. Anschließend zu diesem Weg, wieder in östliche Richtung, hat sich die Firma Esarom GmbH. von den Grundstücksbesitzern bis zur neu entstehenden Umfahrung B6, ein Vorkaufsrecht erworben. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf hat in seiner Sitzung am 27. November 2018 (ursprüngliche Ladung TOP 12, auf Grund zweier Dringlichkeitsanträge in der Tagesordnung unter Top 14) eine Sperre bis Ende 2033 für die Erweiterung des Betriebsgebietes zwischen der Bahn und der neu entstehenden Umfahrungsstraße, beschlossen.

Sollte nun nach 2033 die Firma Esarom GmbH vom Vorkaufsrecht Gebrauch machen und das bestehende Betriebsareal erweitern wollen, würde der Weg der Marktgemeinde Harmannsdorf (Gst. Nr. 5786/4) das Betriebsareal der Firma Esarom GmbH. teilen. Für diesen Fall soll seitens der Marktgemeinde Harmannsdorf auf die Betriebsarealbreite der Weg durch einen Teilungsplan getrennt und diese Trennfläche an die Firma Esarom GmbH durch Verlegung an die entstehende östliche Grundgrenze zur Verfügung gestellt sowie aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden.

Dadurch ergibt sich keine durchgängige Wegzufahrt von der L1111 zum Bahnhofsplatz.

Die Erreichbarkeit aller Liegenschaften ist dadurch nach wie vor gegeben, sei es vom Bahnhofsplatz bzw. vom Begleitweg der Umfahrung B6.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge bei dem erwähnten eintretenden Fall, grundsätzlich den Verkauf des Teilstückes beschließen.

Abstimmungsergebnis	18	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	4	Stimmenhaltungen

2 x 7-OBL, 2x GRÜNE

Top 13.) **Verordnung Hundeabgabe ab 2021**

In Erledigung des Prüfberichtes durch die Aufsichtsbehörde des Landes NÖ vom 27.02.2019 unter 1.6.4. wird die Hundeabgabe, welche letztmalig mit 01.01.2011 angehoben wurde, mit nachstehender Verordnung ab 01.01.2021 erhöht.

Zudem wird festgehalten, dass es Bestrebungen für den Ausbau der Hundekotsackerl und Entsorgungsbehälter für die KG Rückersdorf und in weiterer Folge eventuell für das gesamte Gemeindegebiet gibt. Dies ist jedoch mit beträchtlichen Kosten verbunden - Hundekotsackerl, wöchentliche Entleerung und Säuberung der Entsorgungsbehältnisse durch Gemeindearbeiter etc. - und kann mit dieser Erhöhung alleine nicht gedeckt werden. Laut Bürgermeister Mag. Norbert Hendl ist bei Umsetzung der Gesamtvariante mit weiteren sukzessiven Erhöhungen zu rechnen, damit die anfallenden Kosten gerechter Weise, annähernd von den Hundebesitzern getragen werden.

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Harmannsdorf hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung wird für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt eingehoben:

- 1.) für **Nutzhunde** jährlich **€ 6,54** pro Hund
- 2.) für Hunde mit **erhöhtem Gefährdungspotential** und **auffällige Hunde** nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz
jährlich **€ 130,--** pro Hund
- 3.) für alle **übrigen Hunde** jährlich **€ 35,--** pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1.Jänner 2021 in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Hundeabgabe in vorgelegter Form mit Wirkung ab 01.01.2021 beschließen.

Abstimmungsergebnis	20	Zustimmungen	
	2	Gegenstimmen	Fraktion 7-OBL
	...	Stimmenhaltungen	

Top 14.) Subventionen

a.) Verschönerungsverein Seebarn		€ 2.000,--
b.) TSU-Obergänserndorf	Spielbetrieb	€ 1.850,--
	Jugendförderung	€ 2.000,--
	Hallen-Platzmieten	€ 2.100,--
c.) Pfarre Mollmannsdorf	Musik -	€ 550,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgeschlagen beschließen.

Abstimmungsergebnis	22	Zustimmungen
	...	Gegenstimmen
	...	Stimmenhaltungen

Top 15.) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Bgm. Mag. Norbert **HENDLER** berichtet, dass es nun endlich nach mehrfachen Ausschreibungen gelungen sei, einen Interessenten als Klärwärter für die Kläranlage Rückersdorf zu finden. Er habe den Bewerber vorerst auf Probe für 6 Monate aufgenommen. Bei Bewährung wäre dann eine Fixanstellung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Des Weiteren berichtet der Bürgermeister, dass die Straßenmeisterei für das Winterdienstpersonal im Gemeindegebiet Standorte für Aufenthalts – u. Versorgungscontainer sucht. Mögliche Standorte werden geprüft.

Vizebürgermeister Alexander **RAICHER** berichtet, dass die für den 14.09.2020 geplante Sitzung seines Ausschusses kurzfristig wegen einiger Absagen gecancelt werden musste.

Von der Gemeindemilliarde hat die Gemeinde Harmannsdorf über Antrag des Amtsleiters eine Förderung für den Schulbau in der Höhe von € 294.000,-- bereits erhalten und eine Zusage in der Höhe von € 125.000,-- für die LED – Umstellung. Er berichtet auch über die Auswirkungen der finanzielle Lage hervorgerufen durch COVID – 19.

Er berichtet auch zum Thema Digitalisierung und den Gesprächen mit A1 die die Bundesausschreibung gewonnen hat.

GfGR Peter **SCHAGERL** berichtet über die stattgefundenene Ausschusssitzung „Schul- und Kindergarten“. Er berichtet über den Stand der Schülerzahlen und der Gruppenstärken in den Kindergärten. Betreffend Sonnenschutz wurden Angebote eingeholt und der Auftrag im GV vergeben.

GfGR Mag. Karl **WENDY** berichtet über die Ausschusssitzung „Öffentliche Dienstleistungen“ und die dabei erarbeiteten Verordnungen Wasser und Kanal. Er berichtet auch über eine stattgefundenene Sitzung des Abfallwirtschaftverbandes.

GfGR Ing. Jan **SALBRECHTER** berichtet über den Baufortschritt bei der Volksschule.

GfGR Martin **EICHBERGER** berichtet: **Ist- Mobil:** Die Fahrgastzahlen von Ist- mobil belaufen sich im Durchschnitt 2019 bei 2500 Fahrgästen mit 1960 Fahrten. Im Jahr 2020 sind die Fahrten wegen COVID 19 Pandemie im April auf 452 Fahrgästen mit 417 Fahrten eingebrochen aber schon langsam wieder im Steigen auf 1511 Fahrgästen mit 1268 Fahrten im Aug 2020. Nach der Evaluierung von Ist-Mobil hat die MG Harmannsdorf eine Steigerung von Apr. 2018 – Aug. 2020 von 20,3% erreicht. Aufgrund nicht angetretener Fahrten ohne vorherige Stornierung entstehender Kosten wird ab Herbst 2020 der jeweiligen Person eine Stornogebühr verrechnet.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf tritt dem Projekt Ist – mobil mit dem Jahr 2021 bei. In der Herbstsitzung 2020 muss die Gemeinde Harmannsdorf einen Grundsatzbeschluss für die Weiterführung des Projekt Ist – Mobil machen. Vertrag und Entwurf für den Gemeinderatsbeschluss wird von 10 Vor Wien im Oktober versendet.

Umstellung Hausabholung: Für bestehende Hausabholungen gibt es keine Änderungen. Für neue HausabholungskundInnen muss eine Übermittlung des Nachweises zur Mobilitäts-einschränkung (Pflegestufe – ab Stufe 1, Behindertenausweis oder ärztliches Attest) als Beilage zum Antrag direkt an IST-Mobil zugesendet werden.

Es ist damit keine Bestätigung seitens der Marktgemeinde Harmannsdorf notwendig.

(Originaltext GfGR Martin Eichberger)

GfGR Ing. Roman **KAMPLEITNER** berichtet über die Stromtankstelle im Betriebsgebiet Harmannsdorf, Trafo ist bereits fertig. Er berichtet auch über die Klima-Anpassungs-Region.

Ing. Kampleitner freut sich über den Ausbau – Umrüstung auf LED.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 24.11.2020
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat ÖVP

.....
Gf. Gemeinderat SPÖ

.....
Gf. Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat 7-OBL

.....
Gemeinderat GRÜNE